

„Gesellschaft“ begründet wird, durch ihr Wesen bestimmt werden, „Besondere Gesellschaftswissenschaften“ nennen wir jene Wissenschaften, in welchen jene Allgemeinen durch besondernde Allgemeine bestimmt werden. Die „Allgemeine Gesellschaftswissenschaft“ kommt in der „Allgemeinen Gesellschaftslehre“ zum Ausdrucke, die „Besonderen Gesellschaftswissenschaften“ kommen in den „Besonderen Gesellschaftslehren“ zum Ausdrucke. Sowohl die „Allgemeine Gesellschaftswissenschaft“ als auch die „Besonderen Gesellschaftswissenschaften“ sind also Einheitswissenschaften von Allgemeinen, sind Allgemeinwissenschaften. Da kein besonderndes Allgemeines ohne sein identisches Allgemeines gewußt und bezeichnet werden kann, ist es aber klar, daß keine besondere Gesellschaftswissenschaft, also z. B. nicht „Allgemeine Wissenschaft von der Staats-Gesellschaft“, „Allgemeine Wissenschaft von der Rechts-Gesellschaft“, „Allgemeine Wissenschaft von der Wirtschafts-Gesellschaft“, erfolgreich betrieben werden kann, bevor nicht die Aufgabe des Unternehmens einer „Allgemeinen Gesellschaftswissenschaft“ gelöst ist. Von den „Gesellschafts-Allgemein-Wissenschaften“ unterscheiden sich aber die „Gesellschafts-Einzig-Wissenschaften“, in welchen besondere Einzelwesen durch ihnen zugehörige, besonders begründete Gesellschafts-Beziehungen bestimmt werden. Diese Wissenschaften sind nicht Einheitswissenschaften von Allgemeinen, sondern Beziehungswissenschaften von Einzelwesen, wengleich nicht Wirkensbeziehungswissenschaften, da „Gesellschaft“, wie sich zeigen wird, keine Wirkensbeziehung darstellt. „Wirkensbeziehungswissenschaften“ („Geschichtswissenschaften“, „Wirklichkeitswissenschaften“) sind aber die „Vergesellschaftungswissenschaften“, da, wie sich zeigen wird, „Vergesellschaftung“ solche Wirkung ist, in welcher „Gesellschaft“ gestiftet wird. Schließlich nennen wir alle Wissenschaften, welche die Grundlage für den Erfolg eines auf „Allgemeine Gesellschaftswissenschaft“ zielenden Unternehmens bieten, „Gesellschaftswissenschafts-Grundlage-Wissenschaften“. Solche Wissenschaften sind z. B. jene von den Gegebenen „Wollen“, „Streben“ und „Macht“.

Daß nun die „Gesellschafts-Allgemein-Wissenschaften“ Einheitswissenschaften, hingegen die „Gesellschafts-Einzig-Wissenschaften“ Beziehungswissenschaften sind, mag Befremden erwecken. Und in der Tat sind eigentlich nur die letzteren Wissenschaften insoferne Gesellschaftswissenschaften, als sie stets mehrere Einzelwesen durch ihnen in einmaliger Gegebenheit zugehörige Gesellschafts-Beziehung bestimmen, die Beziehung „Gesellschaft“ also ihr logisches Prädikat ausmacht, während die ersteren Wissenschaften Allgemeine, die „Gründe“ der Beziehung „Gesellschaft“ sein können, durch ihnen zugehöriges Wesen oder durch ihnen zugehörige Besonderheit bestimmen, die